

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 4: Abbruch von Drainageröhren.



Abb. 5: Uferabflachung mit Fussgängersteg.

- Eine klare Trennung der wirtschaftlich bewirtschafteten Flächen von Naturschutzgebieten ist notwendig, wenn grossflächige Renaturierungsmassnahmen vorgesehen sind. Mit einem zweckmässig angelegten Wegnetz kann diese Trennung am besten erreicht werden.
- Eine frühzeitige und strikte Kostentrennung zwischen eigentlichen Strukturverbesserungen und Naturschutzmassnahmen kann dazu beitragen, dass unterschiedliche Interessen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine gute Koordination bei der Bauleitung und Bauausführung fördert positive Resultate.
- Die Benutzung der Güterwege muss für die verschiedenen Interessierten möglich sein: Landwirte, Naturinteressierte, Wanderfreunde etc.
- Der Unterhalt der Wege, Bäche, Gräben, Leitungen etc. muss rechtzeitig geregelt werden; idealerweise werden bestehende Organisationen in die Neuregelungen einbezogen.
- Für die Pflege und Bewirtschaftung der renaturierten Flächen bestehen mit den ökologischen Direktzahlungen nach DZV und ÖQV Möglichkeiten, die Landwirte für ihre gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu entschädigen. Damit wird eine «Win-Win-Situation» zwischen Landwirtschaft und Naturschutz erzielt.
- Aus Sicht der Stiftung Seebachtal ist man sehr zufrieden mit dem Stand der Arbeiten. Die angelegten Biotope entwickeln sich gut. Im Rahmen von Felduntersuchungen wird Fauna und Flora der neu erstellten Biotope kartiert. Mit einer Erfolgs- und Wirkungskontrolle werden zu einem späteren Zeitpunkt Aussagen über die erreichten Aufwertungen im Bereich Natur und Umwelt möglich sein.

Alex Hasler
Landwirtschaftsamt Kanton Thurgau
Abteilung Strukturverbesserungen
CH-8510 Frauenfeld
alex.hasler@la.tg.ch

Joggi Rieder
Stiftung Seebachtal
Bahnhofstrasse 43
CH-8500 Frauenfeld
rieder@kadenpartner.ch

Anton Stübi
Bundesamt für Landwirtschaft
Sektion Bodenverbesserungen
Mattenhofstrasse 5
CH-3003 Bern
anton.stuebi@blw.admin.ch

**MARKSTEINE
SO BILLIG WIE
NOCH NIE!**

GRANITI MAURINO SA
Casella postale
CH-6710 Biasca

Tel. 091 862 13 22
Fax 091 862 39 93

MAURINO
GRANITI dal 1894

Dank grossen Investitionen in unserem Betrieb können wir Marksteine aus unseren Steinbrüchen im Tessin so billig wie noch nie anbieten und dies franko Abladeplatz.